Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern

Lantana
Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt

Vista
Fachstelle Opferhilfe bei sexueller und häuslicher Gewalt

Frauenhaus Bern

Frauenhaus Thun-Berner Oberland

Jahresbericht 2012

12

Beratung in allen Formen
Einführung ins Thema

Liebe Leserinnen und Leser
Was bedeutet eigentlich «Beratung»? Im Mittelhochdeutschen hatte es die Bedeutung von «sich etwas zurechtlegen», «etwas aussinnen» oder auch «Vorsorge treffen». Was aber bedeutet es, wenn wir heute in unseren vier Fachstellen «Beratung» anbieten?

Das Thema «Beratung» bildet den Schwerpunkt in unserem diesjährigen Jahresbericht, und wir wünschen Ihnen interessante und spannende Einblicke in unsere Tätigkeit.

Was ist mit «Beratung» bei uns gemeint? Grundsätzlich bieten wir Beratung im stationären und ambulanten Bereich an für Frauen und Kinder, die von häuslicher und / oder sexueller Gewalt betroffenen sind. Für diese Art von Beratung werden verschiedene Begriffe verwendet; z. B. Opferhilfeberatung, Sozialberatung, psychosoziale Beratung oder Fachberatung. Die Beraterinnen sind hauptsächlich Sozialarbeiterinnen, Psychologinnen oder Sozialpädagoginnen. Zu den Formen unserer Beratung: Früher wurde in der Sozialarbeit persönlich (heute «face-to-face») oder telefonisch (heute «helpline») beraten. An gewisse Stellen konnten auch briefliche Anfragen gestellt werden. Mit dem Aufkommen neuer Medien wurden immer mehr Fragen auch per Mail gestellt, was aus Gründen des Datenschutzes keine ideale Form ist. Deshalb haben wir als Pilotprojekt die Plattform für Onlineberatung bei der Lantana geschaffen. Diese ist jederzeit von einem Computer oder einem Smartphone / iPhone aus erreichbar und bietet gleichzeitig Gewähr dafür, dass dem Datenschutz Rechnung getragen wird. Genauso wie frau auch nur telefonieren kann. Wie wohl die Formen der längerfristigen Zukunft aussehen werden? Wir sind gespannt.

Marlies Haller, Geschäftsführerin
Kathrin Reichenbach, Präsidentin

Jahresbericht 2012
Inhalt | Impressum

Beratung in allen Formen **2**
Einführung ins Thema

Onlineberatungen **4–6**
Positive Erfahrungen
im ersten Jahr

Telefonische und **7–9**
ambulante Beratungen
Berichte aus dem Alltag

Beratung im Frauenhaus **10–12**
Thun-Berner Oberland
Auf zu neuen Ufern

Kinderberatung im **13–15**
Frauenhaus Bern
Wenn es zwischen den
Eltern kracht

Herausgeberin:
Stiftung gegen Gewalt
an Frauen und Kindern
Aarbergergasse 36, 3011 Bern
Redaktion:
Marlies Haller, Marlise Himmelberger
Gestaltung:
raschle & kranz GmbH, Bern
Fotos:
Yasmin Gutiérrez, Cornelia Stauffer
Druck:
Geiger Druck AG, Bern

© 2013 Stiftung gegen Gewalt
an Frauen und Kindern

Bilanz, Erfolgsrechnung, Statistik, Tätigkeitsberichte und Spendenverdankungen sind auf unserer Website einsehbar
www.stiftung-gegen-gewalt.ch

Onlineberatungen
Positive Erfahrungen im ersten Jahr

Mit dem Pilotprojekt «Onlineberatung» können wir bereits auf ein erstes Erfahrungsjahr zurückblicken. Es ist auf verschiedenen Ebenen zufriedenstellend und motivierend angelaufen.

» Wir konnten 62 Personen über diesen neuen Zugang erreichen. 174 mal fragten sie uns an, was rund 3½ bearbeiteten Anliegen pro Woche entspricht!
» Von diversen Fachpersonen und -stellen erhielten wir spontane und positive Rückmeldungen betreffend dem Onlineberatungsangebot Lantana.
» Die punktuellen Medienerwähnungen zeigen, dass die Grundidee klar wahrgenommen wird und Anklang findet.
» Teamintern ist das Onlineangebot zu einem festen Bestandteil der Arbeit geworden und ist für uns Beraterinnen nicht mehr wegzudenken.

Das erste halbe Jahr des Pilotprojektes war geprägt vom Kerngeschäft. Wir haben uns bewusst auf die Onlineberatungen fokussiert. In einem ersten Schritt wollten wir möglichst viele Erfahrungen und Eindrücke sammeln, um anschliessend betrieblichen Fragestellungen pragmatisch nachzugehen. Seit Anfang Jahr geht es nun beispielsweise zusätzlich um Öffentlichkeitssensibilisierung, Qualitätssicherung, Abgeltungsaussichten durch den Kanton im Rahmen der Opferhilfe (OH) und um technische Raffinessen.

Unser Grundanliegen bleibt bestehen – gemäss dem inzwischen erhärteten Bedürfnis der Zielgruppe: Betroffene in einer zeitgemässen, niederschwelligen Art individuell und dem OH-Auftrag entsprechend zu erreichen und zu beraten.

Bezüglich der sich Meldenden lässt sich hauptsächlich ein quantitativer Rückblick machen.

Im Verlaufe dieses ersten Jahres haben sich 62 Personen gemeldet. Besonders auffallend ist die Altersstreuung: Die jüngste Klientin ist 15 und die älteste 60 Jahre alt. Das durchschnittliche Alter beträgt ungefähr 30 Jahre. Es hat folglich nicht wie vermutet eine Häufung gegeben im Alterssegment der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Mehr als 90 % der Ratsuchenden sind weiblich.

Zwei Drittel der sich Meldenden sind Betroffene oder Angehörige und vertraute Personen. Die Ratsuchenden stammen vorwiegend aus dem Kanton Bern (ca. 65 %).

Die meisten Frauen suchen sich auf bestimmte Fragen gezielt Antwort und melden sich anschliessend nicht wieder. Etwa jede zwölfte Frau wünscht mehr als zwei Onlineberatungen.

Die Palette von Anliegen umfasst den Gesamtbereich der Opferhilfe und ist vergleichbar mit den psycho-sozialen Anliegen der Face-to-face-Beratungen.

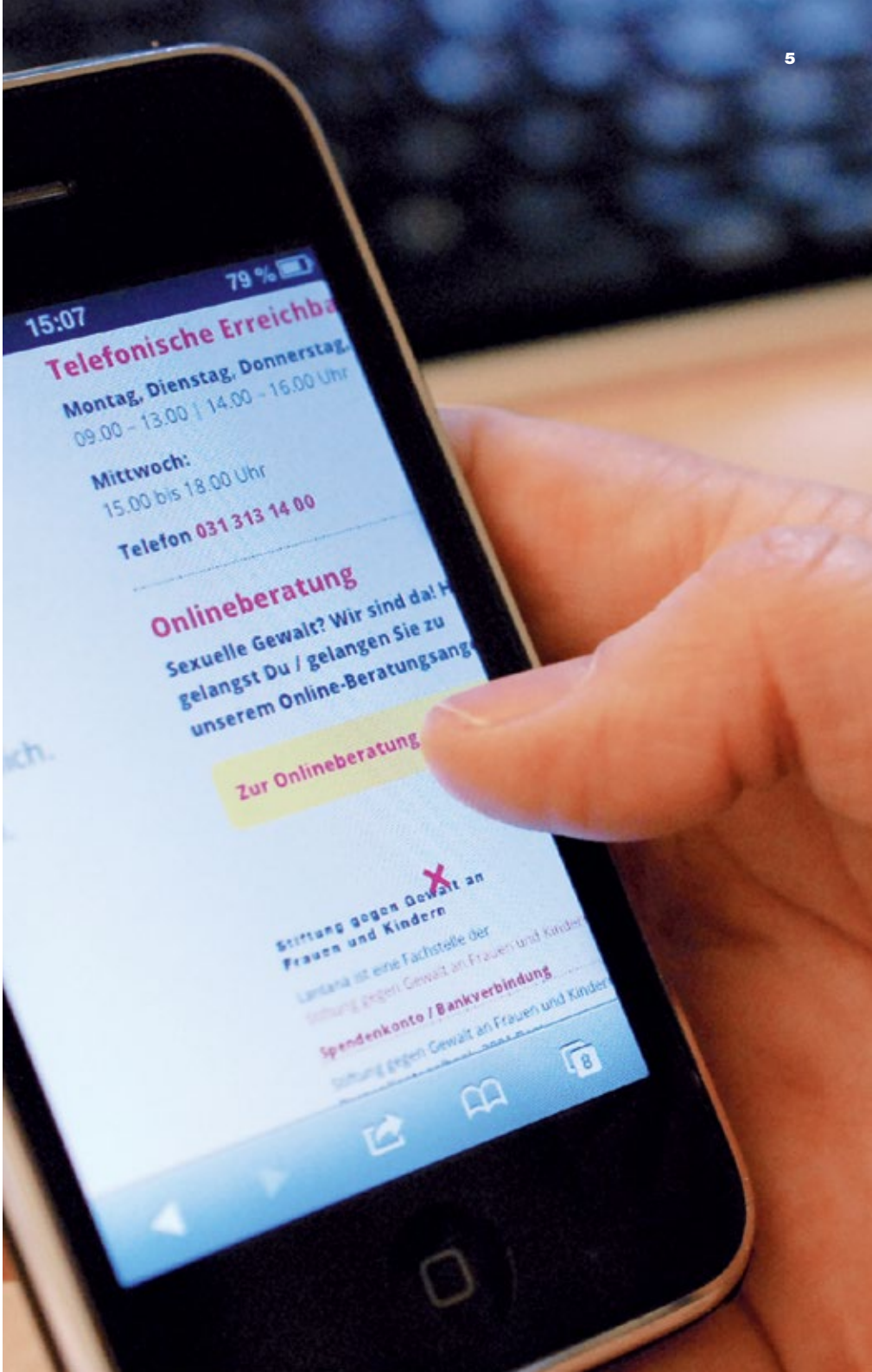
15:07
79 %
Telefonische Erreichba
Montag, Dienstag, Donnerstag,
09.00 – 13.00 | 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch:
15.00 bis 18.00 Uhr
Telefon 031 313 14 00
Onlineberatung
Sexuelle Gewalt? Wir sind da! H
gelangst Du / gelangen Sie zu
unserem Online-Beratungsang
Zur Onlineberatung
Stiftung gegen Gewalt an
Frauen und Kindern
Spendenkonto / Bankverbindung

Es ist selten offensichtlich, warum sich Personen über das Onlineberatungsportal an uns wenden. Es liegt an uns, hier eine Einschätzung vorzunehmen. Vermutlich sind zeitliche Flexibilität, Unverbindlichkeit und Vertrautheit mit dem Medium Internet die stärksten Motive. Rund die Hälfte der Klientinnenanfragen wurde nicht während Bürozeiten verschickt, was mit der oben erwähnten Einschätzung korrespondiert.

Die qualitative Rückschau bezieht sich hier auf unsere Sichtweise als Onlineberaterin. Der Sprachstil der Anfragenden ist klar, minimalistisch und direkt. Es gibt keine unnötigen Höflichkeitsfloskeln und es scheint, dass schambesetzte Inhalte ungezwungener verbalisiert werden können. Bemerkungen unsererseits werden bestenfalls stichwortartig und ohne Bezug zum Kontext aufgenommen. Für uns ist diese Kommunikationsform eine neue Herausforderung. Es bewährt sich, dass jeweils die gleiche Beraterin auf weitere Anfragen einer Ratsuchenden eingeht. Die Zuteilung zu einer Beraterin ist für die Ratsuchenden naheliegend, da wir mit unseren wirklichen Namen die Antwort senden. Dadurch und auf Grund des stark individualisierten Eingehens auf die Anfragen entsteht eine Form der Begegnung mit den Klientinnen, die empathisch-persönlich ist.

Auf der Ebene von uns drei Beraterinnen geht es darum, eine sinnvolle Arbeitsweise zu finden, um die Anfragen innerhalb von 48 Stunden zu beantworten, ohne dass dadurch der Arbeitsalltag negativ tangiert wird. Das ist uns gelungen.

Der Pilot dauert noch bis Ende Juli 2013. Abgesehen von etwaigen Finanzierungsengpässen gibt es keine Gründe, die gegen die Fortsetzung eines Onlineberatungsangebotes sprechen würden.

Kathrin Schmuckli
Fachberaterin Lantana

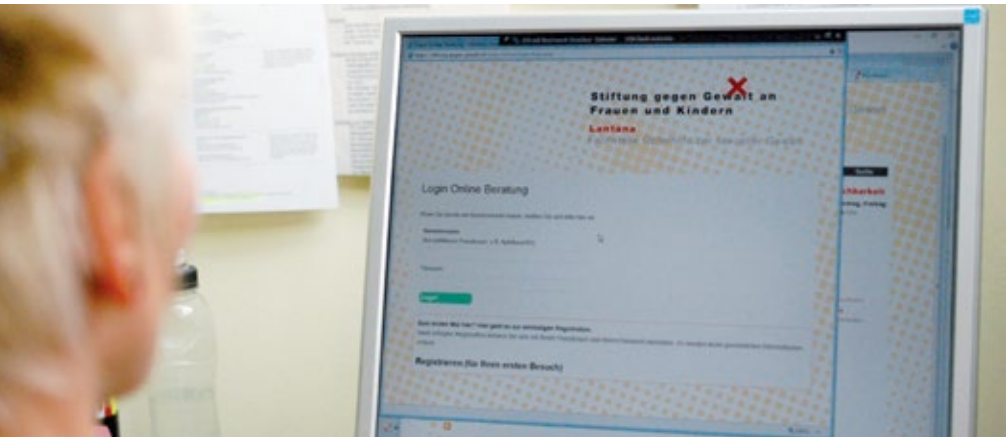

Telefonische und ambulante Beratungen
Berichte aus dem Alltag

Telefondienst: Während des Telefondienstes werden direkte Anrufe von Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen entgegengenommen. Zudem werden per Post oder Fax Opfermeldungen der Polizei an unsere Fachstelle weitergeleitet. Telefonisch und schriftlich versuchen wir die Personen zu erreichen und unser Angebot zu erläutern.

Aufgrund einer erhaltenen Opfermeldung kontaktiere ich Frau E. Ich stelle mich und die Fachstelle vor und erkläre, dass wir ihren Namen von der Polizei übermittelt bekommen haben. Ich nenne ihr unser Angebot bezüglich kostenloser Beratung in psychologischer, juristischer und finanzieller Hinsicht und die Möglichkeit der Vermittlung von Psychologinnen/Psychologen und Anwältinnen/Anwälte. Ich frage Frau E. ob sie ein Beratungsgespräch in Anspruch nehmen möchte oder lieber erst unser Informationsmaterial liest und sich bei Bedarf bei uns meldet. Frau E. teilt mir mit, dass sie ein Beratungsgespräch wünsche.

Anhand der Opfermeldung der Polizei weiss ich, dass es sich um wiederholte häusliche Gewalt mit leichter Tätlichkeit handelt, und ich frage, wie ihre aktuelle Situation aussehe. Ihr Mann habe eine Wegweisung für 14 Tage erhalten und sie sei nun mit den fünf Kindern alleine in der Wohnung. Sie habe Angst, dass er trotz der Wegweisung in der Nähe der Wohnung auftauchen werde. Ich schaue mit Frau E. mögliche Sicherheitsvorkehrungen an; dass die Haustüre immer abgeschlossen ist, dass sie die Notrufnummer der Polizei in der Kurzwahl ihres Handys gespeichert hat und sie die Polizei sofort informiert, wenn der Ehemann in ihrer Nähe auftauchen sollte und gegen die Wegweisung verstösst. Ich frage Frau E. ob sie dringliche Anliegen habe, die sie jetzt schon telefonisch besprochen haben möchte und informiere, dass eine Beraterin sie so rasch als möglich für einen Termin kontaktieren wird. Ein Erstgespräch sollte möglichst rasch erfolgen, damit ein Anwalt für eine Verlängerung der Wegweisung miteinbezogen werden kann.

Beratungsgespräch: In der ersten Sitzung erläutere ich der Klientin ihre Rechte nach dem Opferhilfegesetz und stelle nochmals unsere Stelle vor, damit Frau E. weiss, was wir anbieten. Wir klären, welche Themen heute für sie wichtig sind. Ein

zentrales Anliegen ist ihre Sicherheit. Wir besprechen Möglichkeiten zum Schutz der Klientin; existieren Nachbarn und Personen im nahen sozialen Umfeld, die unterstützen können? Ist es möglich, den Haupteingang des Wohnblocks vorübergehend abzuschliessen? Kann sie sich mit jemandem zusammentun, wenn sie die Kinder zur Schule bringt und einkaufen geht? Was tut sie, wenn der Ehemann versucht, sie auf offener Strasse zu belästigen oder Gewalt anwenden will? Wie gross schätzen die Klientin und ich aufgrund der vorliegenden Fakten das Risiko / die Gefährdung der Klientin und ihrer Kinder ein? Es ist wichtig, dass Frau E. ein Notfallprozedere hat, das für sie umsetzbar ist. Sie muss wissen, an welche Stellen sie sich abends, nachts und an Feiertagen wenden kann, da sie nicht im geschützten Rahmen des Frauenhauses ist und die gewaltausübende Person den Aufenthaltsort der Klientin kennt.

Die Kinder sind ein wichtiges Thema in der Beratung. Frau E. hat fünf Kinder zwischen drei und zwölf Jahren. Diese haben die Gewalt durch den Partner mitangesehen. Ich biete an, ein Beratungsgespräch mit den Kindern ab fünf Jahren zu führen, wenn sie das möchten. Sie dürfen mir im Gespräch erzählen, was sie an der familiären Situation belastet, und ich kann mir ein Bild von den mitbetroffenen Kindern machen. Weiter sei bereits eine Meldung der Polizei an die Kindes-und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) gegangen, man treffe dort Abklärungen und habe sie zu einem Termin eingeladen. Ein weiteres Anliegen in der Beratung ist die psychische Verfassung der Klientin. Wie geht es ihr in der aktuellen Situation ohne ihren Ehemann? Oftmals ist es so, dass die Klientin ihren Partner liebt, aber so nicht mehr mit ihm zusammenleben möchte. Sie möchte, dass er sich ändert. Im Falle von Frau E. teilt mir diese mit, dass sie bereits zweimal in einem Frauenhaus war und dem Ehemann erneut eine Chance gegeben habe; nichts sei anders geworden. Sie wolle nicht mehr zurück zum Ehemann, sie wolle sich trennen. Dies auch für ihre Kinder, die sie vor der Gewalt des Ehemanns schützen wolle.

Ich gebe Frau E. Informationen zur Anzeige, die wegen häuslicher Gewalt durch die Polizei getätigt wurde. Ich erkläre den Ablauf des Strafverfahrens und ihre Rechte und Pflichten darin. Zudem erläutere ich den Ablauf eines Trennungsverfahrens und gehe auf ihre Befürchtungen bezüglich der finanziellen Situation und des Sorgerechts ein. Die betroffenen Frauen und auch Frau E. haben oft Angst, dass sie dann kein Geld haben und der Mann ihnen die Kinder wegnimmt; eine Drohung, die oft ausgesprochen wird, wenn das Paar noch zusammen ist. Noch in der Beratung verabreden wir einen Termin bei einem Anwalt, um die erforderlichen

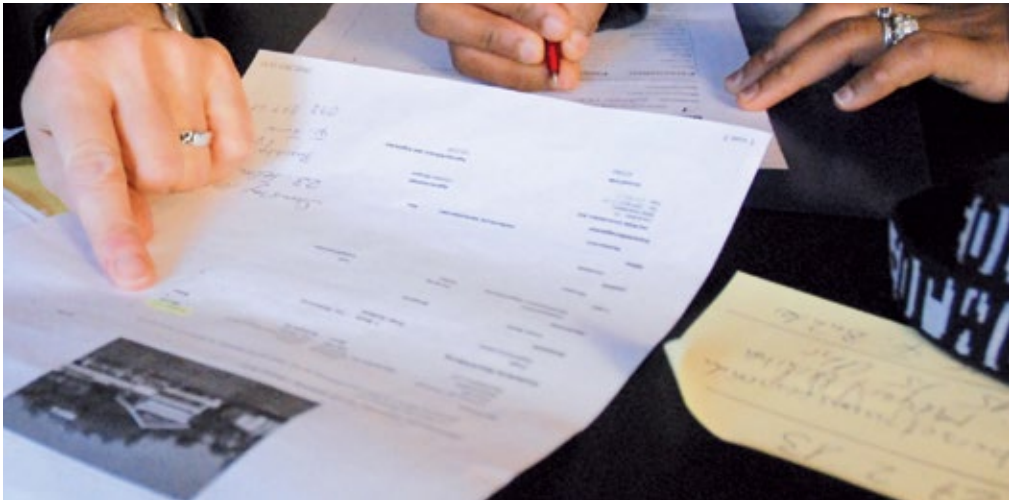

rechtlichen Schritte in die Wege zu leiten. Die Klientin wünscht, dass ich sie zum Anwaltstermin begleite. Wichtig am Entschluss von Frau E. ist, dass wir schauen, welche Ressourcen sie hat und wo sie durch Vista Unterstützung benötigt. Nachbarn, Bekannte, Fachpersonen können Teil davon sein. Frau E., die sich entschieden hat in die ambulante Beratung zu gehen und nicht in ein Frauenhaus, ist gefordert; sie muss die kommenden Termine beim Anwalt, beim Gericht, bei der KESB wahrnehmen. Sie kann sich nicht mit mitbetroffenen Frauen austauschen und ist zu Hause alleine für die Kinder verantwortlich. Dies bedeutet zusätzlich zum Verlust des Partners eine grosse Belastung und organisatorisches Geschick, wo die ambulante Beratung unterstützen kann. Gerade Klientinnen, die häusliche Gewalt erleben und sich nicht in ein Frauenhaus begeben, brauchen viel Eigeninitiative und Durchhaltevermögen. Die Beraterinnen in der ambulanten Beratung und am Telefon geben den Klientinnen Werkzeuge in die Hand in Form von Klärung ihrer Bedürfnisse, Vernetzung, Gefährdungseinschätzung, Informationen rechtlicher, finanzieller und fachlicher Art. Eine empathische Haltung und Ressourcenaktivierung sind wichtig, damit die Klientin gestärkt wird, da sie weiterhin im Umfeld bleibt.

Cornelia Stauffer
Fachberaterin Vista

Beratung im Frauenhaus Thun – Berner Oberland
Auf zu neuen Ufern

Schon vor dem Umzug in das neue Haus mit neuer Büro- und Wohninfrastruktur ist uns vom Frauenhaus Thun – Berner Oberland klar geworden, dass die veränderte Umgebung auch Auswirkungen auf unseren Arbeitsalltag und somit auf unsere Beratungstätigkeit haben wird. Insbesondere die Trennung der Büroräumlichkeiten vom Wohnbereich der Klientinnen und ihrer Kinder, aber auch die neue Unterteilung in drei kleinere Wohneinheiten erfordern eine Anpassung unserer Arbeit.

Aus diesem Grund haben die Beraterinnen und die Leiterin im letzten Jahr zweimal unter externer fachlicher Leitung in einer Zukunftswerkstatt an einer Konzeptentwicklung gearbeitet. Dabei hat sich herausgestellt, dass bezüglich Beratungstätigkeit mindestens so viele unterschiedliche Vorstellungen vorherrschen wie wir Beraterinnen sind … Es war, ist und wird für uns hoffentlich auch weiterhin ein wichtiger und steter Prozess sein, Grundsatzfragen zu klären um so unsere Arbeit reflektiert und mit gutem Gefühl erledigen zu können.

Eine dieser Grundsatzfragen, in welcher wir uns doch sehr einig waren, war das Selbstbestimmungsrecht der Klientin. Als Beraterin unterstützen wir die Klientinnen so viel wie nötig und so wenig wie möglich, das heisst, dass die Klientin alles, was sie selber kann, auch selber tut. Was nun in der Theorie so einfach tönt, stellt sich in der Praxis immer wieder als grosse Herausforderung dar und zwar gerade in Bezug auf unseren Kernauftrag, den Schutz. Zur Illustration nur einige von vielen Fragen auf die es keine allgemeingültigen Antworten gibt, bzw. die es in jedem neuen Fall wieder zu stellen gilt:

STERNEN
MOND
SONNE

» Wie weit können wir die Selbstbestimmung der Frau respektieren, ohne dass die Schutzgewährung beeinträchtigt ist?
» Wann braucht eine Frau Schutz in Bezug auf ihr Selbstbestimmungsrecht?
» Wie sind diese Fragen zu beantworten, wenn Kinder oder weitere Personen involviert sind?

Wir muten den Klientinnen fixe Beratungszeiten in unseren Büroräumlichkeiten zu und gehen davon aus, dass sie diese selbständig wahrnehmen.

Wir verschaffen uns nicht einfach so Zutritt zu ihren Wohneinheiten, sondern respektieren diese so weit wie möglich als ihre Privatsphäre. Unsere täglichen Besuche bei den Klientinnen in ihren Wohnungen kündigen wir in der Regel an.

Wir sehen und hören nur, was uns die Klientin in der Beratung zeigen und sagen will. Mit dieser Haltung bewegen wir uns stets im Spannungsfeld der Selbstbestimmung der Klientin und der Schutzgewährung als oberste Priorität unseres Auftrages.

» Wie halten wir es mit der Selbstbestimmung, wenn eine Klientin traumatisiert ist?
» Wie halten wir es mit der Selbstbestimmung, wenn eine Klientin instabil wird?
» Wie halten wir es mit der Selbstbestimmung, wenn eine Klientin ihre Kinder schlägt?

Mit diesen Fragen müssen wir uns in unserer täglichen Beratungsarbeit auseinandersetzen und mit diesen Fragen müssen wir auch unsere Klientinnen konfrontieren. Sind wir auf dem richtigen Weg?

Nach dem Umzug des Frauenhauses Thun – Berner Oberland muss in unserer täglichen Arbeit noch Vieles unter neuen Bedingungen erprobt werden – so auch die Beratungstätigkeit. Wir glauben aber, dass die Voraussetzungen für das Empowerment-Konzept in der Beratung am neuen Standort optimiert sind und wir uns damit auf dem richtigen Weg befinden. Denn dadurch, dass wir den Klientinnen ein hohes Selbstbestimmungsrecht zugestehen, fördern wir ihre Autonomie und ihre Ressourcen. Grundbedürfnisse und Grundkompetenzen, die ihnen in der Vergangenheit vor ihrem Eintritt in das Frauenhaus oft genug vorenthalten wurden, gilt es nun gezielt wieder zu stärken.

Nicole Rubli
Fachberaterin Frauenhaus
Thun-Berner Oberland

Kinderberatung im Frauenhaus Bern
Wenn es zwischen den Eltern kracht

«Kindertische gut, Spielnachmittage gut, sprechen mit dir gut», so antwortet die 6-jährige Darja [1] kurz vor ihrem Austritt aus dem Frauenhaus auf die Frage der Beraterin, was ihr im Frauenhaus gefallen habe. Die ersten Tage im Frauenhaus war Darja traurig, zurückgezogen und misstrauisch. Sie wollte sich unter keinen Umständen von ihrer Mutter trennen und liess sich auch nicht auf gemeinsame Spiele mit den anderen Kindern ein. Wenn sie nach ein paar Monaten Frauenhausaufenthalt eine mehrheitlich positive Bilanz zieht, hat dies einerseits mit der Persönlichkeit und den Ressourcen des kleinen Mädchens, andererseits aber auch mit der feinfühligen, professionellen Beratung und Begleitung durch die Fachfrauen sowie mit dem vielfältigen Freizeitangebot im Frauenhaus zu tun.

Seit den Anfängen der Frauenhäuser sind sich die Fachfrauen bewusst, dass Kinder, die häusliche Gewalt direkt oder indirekt miterlebt haben, Zeit und Begleitung brauchen, damit sie das Erlebte verarbeiten und erneut Sicherheit gewinnen können. So haben sich die Fachberaterinnen für Mutter und Kind seit jeher um die Bedürfnisse der Kinder im Alltag gekümmert. Dabei haben sich die Konzepte laufend weiterentwickelt. Im Zentrum standen jedoch stets die Stabilisierung der Kinder nach traumatisierenden Erlebnissen sowie die Begleitung in der neuen Situation der Familie.

Das im Jahr 2011 unter der Federführung der Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt gestartete Pilotprojekt Kindesschutz bei häuslicher Gewalt setzt genau

[1] Name geändert

dort an, wo es darum geht, dass Kinder verlässliche Ansprechpersonen haben, mit denen sie das Erlebte verarbeiten können. Das Projekt hat zum Ziel, verschiedene Behörden, Institutionen und Beratungsstellen im Kanton Bern für die Auswirkungen von häuslicher Gewalt bei Kindern zu sensibilisieren. Dabei liegt der Fokus auf einer zeitnahen Abklärung und Beratung der betroffenen Kinder sowie einer Optimierung der institutionsübergreifenden Abläufe innerhalb der Interventionskette. Maya Lüthi, Fachberaterin Mutter-Kind im Frauenhaus Bern, bringt die langjährigen Erfahrungen des Frauenhauses und ihr fachliches Wissen im Fachbeirat ein. Gleichzeitig hat das Pilotprojekt auch im Berner Frauenhaus Reflexionen angestossen und Anregungen

Im Berner Frauenhaus stützt sich die Beratung und Begleitung der Kinder im Wesentlichen auf drei Pfeiler:

1. Beratungsgespräche mit der Mutter
Hier werden die Befindlichkeit des Kindes und weitere benötigte Unterstützung wie etwa eine Psychotherapie besprochen.

2. Die eigentliche Kinderberatung
In den regelmässigen Gesprächen mit oder ohne Mutter sollen die Ressourcen der Kinder entdeckt und gefördert werden. Dabei setzt das Team folgende inhaltliche Schwerpunkte:

» Informationen über das Frauenhaus, Regeln und Angebote für Kinder
» Orientierung über nötige Sicherheits- und Schutzmassnahmen
» Vermittlung von Sicherheit und Verlässlichkeit
» Entlastung von Verantwortung, Scham- und Schuldgefühlen
» Raum ermöglichen fürs Sprechen über Gewalterfahrungen
» Thematisieren der Beziehung zum Vater und der diesbezüglichen Wünsche

3. Gruppenangebote
An gemeinsamen Mittagstischen, Kindersitzungen, Spiel- und Bastelnachmittagen sowie Ausflügen haben die Kinder die Gelegenheit, Probleme für einen Augenblick zur Seite zu legen, positive Erfahrungen zu machen und Selbstvertrauen zu gewinnen.

[2] Begriff, den Dr. Heidi Simoni vom Marie Meierhofer Institut an der Kick-off-Veranstaltung des Pilotprojektes Kindesschutz bei häuslicher Gewalt verwendet hat.

für die Weiterentwicklung der Beratungsangebote für Kinder gegeben. Zurzeit überarbeitet der Fachbereich Mutter-Kind den internen Beratungsleitfaden für die Kinder. Mit einem vielfältigen Angebot, bestehend aus Beratungsgesprächen mit der Mutter, Einzelgesprächen mit dem Kind und Gruppenangeboten sollen die Kinder, die mehrere Wochen bis Monate im Frauenhaus bleiben, eine 3v-Bezugsperson[2] – eine vertraute, verlässliche und verfügbare Person – haben. In einer akuten Krisensituation im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt kann dies während Tagen oder Wochen oft keiner der beiden Elternteile übernehmen. Damit erhalten Personen aus dem Umfeld, die dem Kind Interesse entgegenbringen und auf seine Bedürfnisse eingehen, einen wichtigeren Stellenwert.

Mit dem überarbeiteten, erweiterten Beratungskonzept sollen die Kinder im Frauenhaus vermehrt zur Ruhe kommen und Sicherheit gewinnen. Hoffentlich werden wir auch in Zukunft so positive Rückmeldungen hören, wie sie die 6-jährige Darja gemacht hat.

Christine Meier
Leiterin Frauenhaus Bern

Stiftungsrat

- Kathrin Reichenbach, Präsidium und Ressort Personal
- Leena Hässig Ramming, Ressort Personal
- Sophie Heer, Ressort Finanzen, ab März 2012 Corinne Schwander
- Andrea de Meuron, Ressort Strategie und Politik
- Marlise Himmelberger, Ressort Strategie und Politik
- Ursula Stauffer Hodler, Ressort Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising
- Silvia Kappeler, Ressort Immobilien
- Judith Renner-Bach ab November 2012 Ressort Finanzen und Strategie und Politik

Geschäftsstelle

- Marlies Haller, Geschäftsführerin
- Ursula Friedli, Sekretariat, ab November 2012 Anita Rothweiler

Leiterinnen

Frauenhaus Thun-Berner Oberland

- Marijke Kerssies bis Nov.
- Stefanie Ulrich Stössel ab Dez.

Frauenhaus Bern

- Christine Meier

Beratungsstellen

- Bernadette Zurkinden bis März
- Madeleine Pfander ab Mai

Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern

Geschäftsstelle
Aarbergergasse 36 , 3011 Bern
Tel. 031 312 12 88
info@stiftung-gegen-gewalt.ch
www.stiftung-gegen-gewalt.ch

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag: 09.00 – 12.00
und 14.00 bis 17.00 Uhr

Frauenhaus Bern
Postfach 183, 3000 Bern 7
Tel. 031 332 55 33
info@frauenhaus-bern.ch
www.frauenhaus-bern.ch

Telefonische Erreichbarkeit:
Jede Nacht: 20.00 – 06.45 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:
10.00 – 12.00 und 15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr
Sonntag: ab 14.00 Uhr

Frauenhaus Thun–Berner Oberland
Postfach 2152, 3601 Thun
Tel. 033 221 47 47
info@frauenhaus-thun.ch
www.frauenhaus-thun.ch

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:
09.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch: 16.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 – 13.00 Uhr
Nachts und sonntags wird das Telefon
zum Frauenhaus Bern umgeleitet.

Lantana
Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt
Aarbergergasse 36, 3011 Bern
Tel. 031 313 14 00
info@lantana-bern.ch
www.lantana-bern.ch

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:
09.00 – 13.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Vista
Fachstelle Opferhilfe bei sexueller und häuslicher Gewalt
Bälliz 49, 3600 Thun
Tel. 033 225 05 60
info@vista-thun.ch
www.vista-thun.ch

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag, Mittwoch und Donnerstag:
09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 und
13.00 – 16.00 Uhr

Spendenkonto / Bankverbindung
Stiftung gegen Gewalt an Frauen
und Kindern, 3011 Bern

Berner Kantonalbank, 3001 Bern
Konto 30-106-9, Clearing 790,
IBAN CH04 0079 0016 8752 3110 8

002441